

Hintergründe zur Entlassung von W.F. durch die Zürcher Bildungsdirektion



H.P. Hauser



Matthias Escher



Ruedi Winkler



Regine Aeppli

Isa Schumacher Verw'richter

(leider kein Foto)

1. Entlassungsgespräch vom 7. September 2006 beim Chef des Mittelschul- und Berufsbildungsamts, Dr. Matthias Escher

Am 7. September 2006 wurde ich von der Zürcher Bildungsdirektion entlassen und sofort freigestellt. Grund: Mein Buch **«Goodbye Management»**, erschienen bei Orell Füssli. Dies nach 16 Jahren als Erwachsenenbildner an der Berufsschule für Weiterbildung, besser bekannt als EB Zürich.

Ende August 2006 wurde ich für ein Entlassungsgespräch beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt der Bildungsdirektion aufgeboten. Einziger Zweck des Gesprächs war es, mir eine **«Vereinbarung»** zu verklickern. Sie boten mir eine Abfindung von sechs Monatslöhnen an. Als ich nicht darauf einstieg, fragte Amtschef Dr. Matthias Escher: «Was macht man in einem solchen Fall, Herr Hauser?» Darauf Rektor Hauser: **«Fristlos kündigen und sofort Schlüssel abgeben.»** Und fügte noch an, er habe Angst, ich wolle ihn erschiessen. Da wurde es mir klar: Hauser is a borderline case. Mentally not sound.

Dass einer eine «Vereinbarung», lies Schweigegeld ablehnte, war wahrscheinlich noch nie vorgekommen. Entsprechend ratlos und irritiert waren sie. Es dauerte denn auch noch 10 Tage, bis ich die Kündigung erhielt. Ich nahm an, dass sie sich in dieser Zeit unterhielten, wie mit einem solchen Fall umzugehen sei. Sie müssen schon damals realisiert haben, dass eine Kündigung anfechtbar sein würde, weil sie es unterlassen hatten, mir das in einer regierungsrätlichen Verordnung festgehaltene Beurteilungsgespräch zu gewähren. Sie kündigten trotzdem, wohl in der Annahme, ich würde nicht rekurrieren.

Weshalb Escher Hausers Kündigungsbegehren nicht ablehnte, wird wohl nie zu erfahren sein. Ich vermute, Escher hatte Angst vor Hausers Parteigenossin Regierungsrätin Regine Aeppli, die Hauser unter allen Umständen würde schützen wollen. Für Hauser jedenfalls war die Kündigung ein absolutes Muss. Er fürchtete sich vor mir. Ich musste verschwinden, koste es, was es wolle.

Als ich rekurrerte, liess die Bildungsdirektion den Rekurs zuerst einmal neun Monate lang liegen. Dann rief die Chefin des Rechtsdienstes meine Anwältin an, und schlug nochmals eine **«Vereinbarung»** vor. Als meine Anwältin ablehnte, jammerte sie, Rechtsanwälte seien doch sonst immer so kooperativ. Die Anwältin sagte, sie habe mich und nicht die Bildungsdirektion zu vertreten. Einen weiteren Monat später erklärte sich die Bildungsdirektion, die sich selbst als Rekursinstanz angegeben hatte, für unzuständig und schob den Rekurs an der Regierungsrat weiter.

Der Titel des «Tages-Anzeiger»-Artikels vom 25. März 2009 von Daniel Schneebeili brachte es auf den Punkt: **«Lehrer bringt Behörden in Bedrängnis»**

2. Regierungsrat

Der Regierungsrat liess den Rekurs weitere neun Monate liegen und behandelte ihn erst nach der Intervention eines Kantonsrates. Er lehnte ihn mit der gleichen Begründung wie die Bildungsdirektion ab. Dabei übernahm er einfachheitshalber die «Buchkritik» der Bildungsdirektion. Der Beamte Frehner, der den Rekurs behandelte sagte, er werde das Buch **„bestimmt nicht lesen“**.

3. Verwaltungsgericht

Das Verwaltungsgericht lehnte den Rekurs ebenfalls ab und trat auf das Buch gar nicht mehr ein. Um so ausführlicher liess es sich über meine charakterlichen Mängel aus. Dabei stützte es sich auf die Reklamation einer Lehrgangsabsolventin, die sich über meine Lehrgangsführung beim Rektorat beschwert hatte.

Die Mails von 19 weiteren AbsolventInnen, die gegen die Entlassung protestierten und wünschten, dass ich den Lehrgang weiterführe, ignorierte das Verwaltungsgericht. Mit dieser einen Reklamation hingegen, der einzigen aus 27 Lehrgängen mit rund 400 AbsolventInnen, begründete Verwaltungsrichter Jso Schuhmacher meine charakterliche Nichteignung als Lehrgangsleiter.

4. Bundesgericht

Das Bundesgericht hiess meine Beschwerde gut. Es warf dem Verwaltungsgericht Willkür vor und taxierte die Kündigung als ungerechtfertigt. Die Bildungsdirektion muss sämtliche Gerichts- und Anwaltskosten übernehmen und mir eine Entschädigung zahlen. Alles in allem, eine erkleckliche Summe. Die zahlt allerdings nicht Regierungsrätin Aeppli oder Rektor Hauser, sondern Ihr – die Steuerzahler.

5. Rentenverweigerung

Die Beamtenversicherungskasse (BVK) informierte mich im Laufe des Verfahrens, dass sie die ordentliche Altersrente, die mir ab Erreichen des Pensionsalters zustand, erst nach Abschluss des Falles auszahlen werde. Dies auf Anweisung der Bildungsdirektion. Damit wollte mich die Bildungsdirektion finanziell aushungern und gefügig machen.

Meine Anwältin beschied dann der BVK, dass das ungesetzlich sei und ich einen absoluten Anspruch auf die Rente hätte. Darauf spurte die BVK augenblicklich und zahlte mir die Rente aus.

Ein Lehrstück in fünf Akten

Dreieinhalb Jahre hat diese Farce gedauert. Für mich eine sehr belastende Zeit.

Es ist eine Realsatire und ein Lehrstück über Behördenverhalten.

Kein Trick war zu schmutzig, um von den Behörden nicht angewandt zu werden.

Und hier die Stars

Verantwortlich dafür waren:

Regine Aeppli, Bildungsdirektorin, **SP**

Hans-Peter Hauser, Rektor, **SP**

Ruedi Winkler, Aufsichtskommissionspräsident, **SP**

Dr. Matthias Escher, Amtschef

Verwaltungsrichter Jso Schumacher, **Die Grünen**

Sie werden in keiner Weise zur Rechenschaft gezogen.

Mit dem Sieg vor Bundesgericht kann ich die Sache hinter mir lassen, wieder optimistisch in die Zukunft blicken und das Leben geniessen.